

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 995/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 20.01.2023
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	15.02.2023	beschlossen	18 3 3

Betreff: Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt in Folge der BV 476/2020 Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse entsprechend der Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020, erschienen am 22. April 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2023			
0 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Ergänzung zum Runderlass

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit der BV 476/2020 hat der Stadtrat Erleichterungen zum Aufholen rückständiger Jahresabschlüsse beschlossen. Bis Mai 2022 sollten die Jahresabschlüsse 2014-2021 aufgeholt werden.

Bereits damals als ehrgeizig einschätzt, konnte die Verwaltung der EGem lediglich die Jahre 2014-2017 aufbereiten.

Mit der Ergänzung vom 22. April 2022 besteht die Möglichkeit, die Erleichterungen für das Jahr 2021 ebenfalls zu beschließen und den ersten vollständig geprüften Jahresabschluss erst für 2022 festzusetzen. Somit entfällt die Voraussetzung, mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2023, auch die beschlossenen und geprüften Jahresabschlüsse bis 2021 vorzulegen, um eine Genehmigung der Haushaltssatzung zu erhalten.

Voraussetzung zur Anwendung der Ergänzung ist der Beschluss des Stadtrates.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020, um im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Haushaltes 2023 die notwendigen Jahresabschlüsse noch nicht vorlegen zu müssen.

Im Ablauf des Jahres 2023 werden die Jahresabschlüsse 2018-2021 im vereinfachten Verfahren und 2022 vollständig durch die Verwaltung aufgearbeitet um für eine Haushaltsgenehmigung kommender Haushaltsjahre die vollständigen Unterlagen aufbereitet zu haben.